

# Morgen-Ausgabe.

# Saale-Beitung.

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich bei postmässiger  
Zustellung 2,50 M., durch die Post  
2,75 M., wofür Zustellungsgeld.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postanstalten angenommen.  
Im amtlichen Bezugs-Bereiche ist  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für untermant eingehende Kammliste  
mit feiner Gedächtnis-Broschüre.  
Redaktion nur mit Quittungsbogen:  
„Saale-Bez.“ gefaltet.  
Verantwortlicher Redakteur Hr. 1140;  
der Abonnementabteilung Hr. 1133.

**Anzeigen**  
werden die Spaltenbreite oder deren  
Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit  
20 Pf. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, Or. Ulrichstraße 63, I sowie von  
anderen Annoncenstellen und allen  
Annoncen-Expeditoren angenommen.  
Werktagen die Seite 75 Pf., für Halle  
und auswärts 1 M.  
Ercheint täglich einmal,  
Sonntags und Montags einmal.  
Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Or. Braubachstraße 17;  
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.  
Anzeigen-Geschäftsstelle: Or. Ulrich-  
straße 63, I; Telefon Nr. 591 u. 176.

Nr. 349.

Halle a. S., Freitag, den 29. Juli.

1910.

## Der Landrat und die kleinen Städte.

Gegen die Ausdehnung der landräthlichen Befugnisse in dem Sinne, daß die Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte oder doch über die Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern den Landräthen übertragen wird, hatten bereits im April d. J. die Bürgermeister der kleineren schleswig-holsteinischen Städte Stellung genommen. Sie erklärten die Uebertragung der Staatsaufsicht über die Stadtgemeinden auf die Landräthe als unvereinbar sowohl mit einer geordneten Entwicklung der Städte wie mit der Art und Bedeutung des landräthlichen Amtes. Hierauf wurde ein Ausschuss gewährt, der diese Stellungnahme dem Minister zur Kenntnis bringen und gleichzeitig begründen sollte. Dieser Ausschuss, bestehend aus den Bürgermeistern der Städte Altenrade, Cadenberge, Mölln, Preetz, Schleswig und Sonderburg, hat nunmehr die Wünsche der Städte unter eingehender Begründung den Ministern in einer Denkschrift mitgeteilt.

Alle Beteiligten, so heißt es darin, seien mit dem bisherigen Zustande zufrieden, da die Regierungspräsidenten, denen jetzt die Aufsicht obliegt, weil sie in der Regel ihr reiferes Alter ständen und mit sicheren Erfahrungen ausgestattet seien, in hervorragendem Maße geeignet seien, die Staatsaufsicht in einer von jeder Kleinlichkeit freien Weise so zu handhaben, daß sowohl die Interessen des Staates wie der Gemeinden gewahrt blieben. Die Aufsicht durch eine Person, deren Zuständigkeit einen größeren Bezirk umfasse, biete außerdem die beste Gewähr für eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit in der Behandlung und Entscheidung auftretender Fragen. Und endlich sei nicht zu verkennen, daß der größere Abstand zwischen den Regierungspräsidenten und den Organen der Stadtverwaltung, verbunden mit der räumlichen Entfernung, geeignet sei, eine ruhig abwägende, objektiv nüchterne Betrachtung und Behandlung der einzelnen Angelegenheiten zu fördern.

In allen diesen Beziehungen, so wird dann weiter ausgeführt, erschienen die Landräthe nicht geeignet, an die Stelle der Regierungspräsidenten zu treten. Ohne die Leistungen der Landräthe und die Bedeutung ihres Amtes herabzusetzen, dürfe man doch behaupten, daß sie in der Regel an umfassender Erfahrung von den Regierungspräsidenten übertraffen würden und daß sie kaum imstande wären, die kommunalaufsicht gleich objektiv und einheitlich durchzuführen, ganz abgesehen davon, daß den Landratsämtern andere Ziele gesetzt, andere Aufgaben zugewiesen worden seien, ihr Schwerpunkt nach wie vor in der Erledigung der Staatsverwaltungs geschäfte für den Kreis und in der Kommunalverwaltung des Kreises liege. Es liege bei einer Uebertragung der Staatsaufsicht über die kleineren Städte auf den Landrat auch die Gefahr nahe, daß dann für die Genehmigung von Beschüssen der Städte der Kreisauausschuss an Stelle des Bezirksausschusses treten werde. Das sei aber sehr bedenklich, da jetzt schon die freireisigen Städte über-

wiegend unter ihrer Zugehörigkeit zum Kreis kommunalver-  
bände zu leiden hätten. Ihre Verhältnisse weichen in zu  
vielen Beziehungen von denen des platten Landes ab, ihre  
Vertreter seien in den Selbstverwaltungskörpern in der  
Minderheit und der Landrat sei nach der ganzen Natur  
seiner Stellung nur zu leicht in erster Linie der Vertreter  
des platten Landes, wenn städtische und ländliche Interessen  
sich widersprächen. Die Uebertragung der Staatsaufsicht  
über die kleinen Städte auf die Landräthe müßte also als  
eine Beeinträchtigung der städtischen Interessen angesehen  
werden. Es komme noch hinzu, daß eine solche Uebertragung  
zu einer weiteren Verschärfung in der Behandlung der  
einzelnen Gruppen von Städten führen werde, unter der  
das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Städte leiden  
müßte. Die Aufsicht durch den Landrat werde auch nicht  
dazu beitragen, die Arbeitsfreudigkeit und Schaffenslust der  
kommunalen Organe zu erhöhen, und es sei zu befürchten,  
daß weniger als jetzt fähige und tüchtige Männer geneigt  
sein würden, sich ehrenamtlich oder berufsmäßig in der  
Selbstverwaltung der kleinen Städte zu betätigen.

Die Eingabe der Bürgermeister benutzte die Gelegenheit,  
auch noch einen positiven Vorschlag für die geplante Ver-  
waltungsreform zu machen. Die nichtkreisfreien Städte  
sind bekanntlich auch untereinander inwieweit differenziert,  
als die Städte mit über 10 000 Einwohnern eine größere  
Zuständigkeit in kommunalen Verwaltungssachen haben  
als die Städte unter 10 000 Einwohnern. Eine Aus-  
nahme bilden nur die Städte in Hannover. Der Ausschuss  
der Bürgermeister der kleineren schleswig-holsteinischen  
Städte begehrt es nun als einen wesentlichen Fortschritt  
in der Zentralisation sowohl wie in der Entwicklung der  
Selbstverwaltung, wenn die Stellung der kleineren Städte  
in allen Provinzen der Stellung der selbständigen Städte  
der Provinz Hannover angenähert würde. Das Beispiel  
Hannovers zeige, daß auch den Behörden kleinerer Städte  
ohne jedes Bedenken Geschäfte übertragen werden könnten,  
mit denen anderswo andere, insbesondere die Kreisinstanzen  
behaftet würden. Es würde z. B. eine wesentliche Verbesserung  
der Stellung aller kreisangehörigen Städte bedeuten und  
zugleich die Gelegenheit zu ungesunden Spannungen  
zwischen den Landräthen und den Organen der Stadtver-  
waltungen erheblich vermindert, wenn die Zuständigkeit für  
die Aufsicht über die Polizeiverwaltung und für die Be-  
schwerden über Verfügungen der Ortspolizeibehörden für  
alle Städte so geregelt würde, wie dies in der Provinz  
Hannover für die selbständigen Städte geschieht.

## Deutsches Reich.

### Die Tilgung der Reichsschuld durch das Erbrecht des Reichs.

Justizrat Bamberger: Möglicherweise tritt bekannt-  
lich seit geraumer Zeit für die Beseitigung des  
Erbrechts der Seitenverwandten in den

Fällen ein, wo der Erblasser kein Testament  
gemacht hat. Er scheidet, der „Magd. Ztg.“ zufolge,  
einen Aufschub über dieses Problem in den „Grenzboten“  
wie folgt:

Nach heutigem Empfinden ist kein Raum für  
sich den Erben in einem Staatsverfall, in dem Mil-  
lionen von Ertrage harter Arbeit ihr Leben fristen und  
überdies schwere Pflichten gegen den Staat erfüllen. Des-  
wegen sollten endlich die lachenden Erben verschwinden —  
wenn sie sich nicht auf ausdrückliche testamentarische Ein-  
setzung berufen können — und ersetzt werden durch das  
Deutsche Reich. Diese Forderungen lassen sich zu nach-  
stehenden Grundzügen eines Gesetzes über das Erbrecht  
des Reichs zusammenfassen.

§ 1. In Ermangelung eines Testaments werden die  
Seitenverwandten außer den Geschwistern, —  
als Erben durch die Reichsliste ersetzt.

§ 2. Geschwisterrinder sind berechtigt, landwirtschaft-  
liche Grundstücke für 90 v. H. ihres Wertes aus dem  
Nachlasse zu erwerben, wenn sie dies binnen zwei Mo-  
naten beantragen.

§ 3. Die Reichsliste kann Erbschaften ausschlagen  
wie andere Erben.

§ 4. Die Gemeinde, in welcher der Erblasser seinen  
letzten Wohnsitz hatte, ist verpflichtet, unentgeltlich durch  
ihren Vorstand ein Verzeichnis des Nachlasses aufzunehmen  
und alle übrigen zur Feststellung des Nachlasses dienenden  
Schritte zu tun. Sie erhält dafür 5 v. H. des reinen  
Nachlasses.

§ 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforder-  
lichen Bestimmungen werden durch kaiserliche Verordnung  
erlassen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf von zwei Wochen  
nach dem Tage der Verkündung im Reichs-Gesetz-Blatt in  
Kraft.

Nach der von mir aufgestellten Berechnung beläuft  
sich die Mehrerhebung aus der Reform auf nahezu  
500 Millionen jährlich, wovon nach § 4 des  
obigen Entwurfes nahezu 25 Millionen jähr-  
lich den Wohnort-Gemeinden zufließen würden. Der Er-  
trag aus dem Reichserbschaftsteuern würde in acht  
Jahren die ganze Reichsschuld abzutragen. Die  
Richtigkeit der Berechnung ist angeht des über-  
stehenden Ergebnisses gelegentlich in Zweifel gezogen  
worden, ohne nähere Begründung. Wer aber weiß, daß  
laut der amtlichen Materialien im ganzen 5700 Mil-  
lionen jährlich in Deutschland an Erbschaften vererbt  
werden, dem wird es nicht unmöglich erscheinen, daß  
davon 500 Millionen den lachenden Erben zugunsten der  
Gesamtheit entzogen werden können. So streiten für das  
Erbrecht des Reichs die stärksten idealen und materiellen  
Mächte, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe, aber auch der  
natürliche Egoismus jedes einzelnen, der kein Opfer zu  
bringen hat, um eine schnelle, gründliche Beseitigung der  
Finanzlage und damit eine Erleichterung der  
Steuerlast herbeizuführen.

Es handelt sich also, um es ausdrücklich zu betonen,  
lediglich um das Erbrecht der lachenden  
Seitenverwandten, und zwar auch nur in dem  
Falle, wo kein Testament vorhanden ist.

## Feuilleton.

Unterhaltungsbblatt. Bauernblut. Roman in 3 Bänden von  
Gerhard von Amptor (Zork). — Jugendliebe. Humo-  
reste von Reinhold Ortmann. — Warte Zeitung.

### Johann Kaspar Goethe.

Ein Gedenkbild zum 200. Geburtstag von Goethes Vater,  
29. Juli 1910.

Von Holger Hambrück.

(Nachdruck verboten.)

„Es ist ein frommer Wunsch aller Väter, das, was ihnen  
selbst abgegangen, an den Söhnen reiflicher zu sehen, so  
angehend, als wenn man zum zweiten Male lebe, und die  
Erfahrungen des ersten Lebenslaufes nun erst recht näher  
wolle.“ Diese tiefen Worte Goethes selbst (Dichtung und  
Wahrheit, 1. Teil, 1. Buch) erklären vollends den regel-  
mäßigen Konflikt, der Vater und Sohn auseinanderzu-  
bringen droht, wenn die eigentliche Erziehung abgeschlossen  
sein sollte — und dem Jüngling die selbstherrliche Berechtigung  
wird, sein Leben nach eigenem Willen fortzuführen. Reine  
Vaterliebe ist es, Freundlichkeit im besten Sinne, wenn das  
Alter immer schnell mit einem jorgenden Vater da ist, den  
die Jugend als wie herzig leicht in den Wind schlägt!

Dieses ewig wiederkehrende Verhältnis zwischen Vater  
und Sohn, dieser Kampf zweier Zeitalter hat sich niemals  
etwas tiefer geoffenbart wie gerade in den Beziehungen  
zwischen dem kaiserlichen Rat Goethe und seinem großen  
Sohne.

Als der zweiten Ehe des hochgeachteten Damen-  
schmeiers und Hofiers des bescheidenen Hofes „Zum  
Wendehof an der Zelt“ zu Frankfurt a. M., Friedrich Georg  
Goethe mit Kornea Egelthorn, geborenen Walthar, ent-  
sprechend als erster Sohn Johann Kaspar, der also am 29. Juli  
1710 geboren wurde. Mit 14 Jahren durfte er das Gym-

nasium Cosmianum in Kassel beziehen. Nachdem er früh  
den Vater verloren, gestattete ihm die reiche Erbschaft, sich  
bei der Universität Leipzig immatrikulieren zu lassen. Dem  
Studium des Rechtsgelehrtenverfahrens lag er bei dem  
Festkammergericht in Weimar, dem Reichstag zu Regens-  
burg und dem Reichshofrat in Wien ab. 1738 erwarb er  
in Gießen den Doktorhut beider Rechte mit seiner nach  
heute juristisch grundlegenden Arbeit „Ueber den Erbschafts-  
antritt nach Römischen und Vaterländischem Rechte“. Rän-  
gere Reisen führten ihn alsdann nach Italien, Frankreich  
und Holland. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, wurde  
ihm von dem eben gekrönten Kaiser Karl VII. die ehren-  
volle Stellung eines „Hr. Römisch-kaiserlichen Majestät Räte-  
lichen Hofrath“ verliehen. Als ihm am 20. August 1748 der  
Erbfiskus der Väter des Reichs zur Verfügung gab, hier-  
auf er stellend der Kaiser der Kaiserin an. Im hiesigen  
Garten hatte er sein würdiges Haus, hier wurden ihm sechs  
Kinder geboren, von denen ihm allerdings außer Kornelia  
nur sein Sohn Kaspar erhalten blieb. Es ist nicht zu  
viel gesagt, wenn man als erste Lebensaufgabe, ja als  
ganzen Lebensinhalt dieses ersten, verstorbenen Mannes  
die Erziehung seiner Kinder findet, denn von seinen be-  
ruflichen Tätigkeiten und Erfolgen wird uns wenig berichtet.  
1777 erlitt er einen ersten Schlaganfall, von dem er sich  
nie wieder ganz erholte, bis den wiederholt Gefährten der  
Tod am 25. Mai erstlief.

Alterhistoriker haben Goethes Vater einen Philister,  
einen Bedanten, einen Geizigen genannt, und sie berufen  
sich auf einige Briefe Goethes an vertraute Freunde. Aber  
hat nicht jeder Sohn noch geflagt über Strenge des Vaters,  
weil er nicht einsichtig genug war, daß für ein erhabenes  
Ziel, das ist die möglichste Vervollkommnung unserer Erden-  
sendung, ein gerader Weg, ein gerader Wille notwendig  
ist. Wo bleiben da die Kleinigkeiten, daß der Kaiserliche  
Rat niemals gestattete, daß auf Spaziergängen an einen  
„Kultort“ etwas verzehrt würde von den Kindern; daß er  
barmhändig auf der Durchführung einer angelegenen Gasse  
bestand, „männlich im Willen das Unbequeme Ganz-  
weilige, Herdrückliche, ja Unmögliche des Bequemen sich deut-  
lich offenbart“; daß er die Kinder mit seinen außerord-

entlichen Liebhabereien, wie z. B. der Lust von Seiden-  
würmen beschwerte; daß er nicht einmal die Druckföhne des  
Geh bezahlten wollte; dem Sohn den Besuch des französischen  
Schauspiels verbot, dafür jedoch den Tanzunterricht persön-  
lich übernahm; daß er die Briefe seines Sohnes aus der  
Leipziger Studententzeit auf Orthographie durchgesehrt  
und beilegte! Es ist interessant, hier in Parallelen einmal  
die Ermahnungen und väterlichen Rathschläge zu vergleichen,  
die Goethe selbst als Vater später seinem Sohn August nach  
Heldberg übermittelte. „Du glaube, daß man mit dem-  
selben Rechte aus ihnen Vaterliebe und Philisterei her-  
auslesen könnte, die andere bisher nur für Goethes Vater  
auslesen konnte. Im Grunde kommt es da nur  
auf das Erbrecht an, das Goethe als reifer Mann über  
seinen verstorbenen Vater fällte. Der Kaiser von Wälder,  
hat die letzte mündliche Verfügung Goethes über seinen  
Vater aus dem Jahre 1830 aufgeschrieben: „Mein Vater  
war ein tüchtiger Kerl, aber freilich fehlte ihm Gemächlichkeit  
und Beweglichkeit des Geistes. Er ließ mich mit meinen  
Vögel gewöhnen; obgleich altertümlicher gesinnt, in resi-  
gulationen und Ansichten, doch erregte sich seines Sohnes  
als eines wunderlichen Kauzes. Er tabete nur den Leicht-  
sinn und die geringe Achtung, mit denen ich meine Leistun-  
gen behandelte; zu mander kleinen Zeichnung zog er selbst  
die Einfassungslinie der Leiste fe auf und gab Rahmen  
dazu.“ Und dann jene heisse Erinnerung an den Vater,  
er dessen italienische Sprache, als Goethe im September 1786  
in Venedig ist und ihm beim Anblick der ersten Gondel  
sein erstes Kinderpielzeug wieder einfällt: „Mein Vater  
hatte ein schönes Gondelmodell von Venedig mitgebracht,  
er hielt es sehr, sehr wert, und es ward mir hoch ange-  
rechnet, wenn ich damit spielen durfte. Die ersten Schängel  
von Eisenblech, die schwarzgen Gondelkugeln, alles grüßte ich  
wie eine alte Bekanntschaft, wie einen langentsehnten ersten  
Jungenfreund.“ „Ich gedachte als vom dem Vaters  
in Ehren, der nichts Besseres müßte als von diesen Dingen  
aus zu erzählen.“ Die erste Fahrt durch den Canal grande  
zu erzählen! Wie lächerlich ist schwer, den Charakter von Goethes  
Vater zu verstehen, der für seinen Sohn nichts mehr be-



schloß den Beschlüssen der Resolution wurde unter förmlichem Beifall einstimmig angenommen:  
Der Deutsche Stenographenbund Gabelsberger erklart in dem ihm in die Wege geleiteten Vortrage für die Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie für das ganze deutsche Sprachgebiet ein in hohem Grade erhebenswertes Ziel und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es unter Mitwirkung der Staatsregierungen gelingen wird, dieses Ziel zu erreichen. Als glückseligste Lösung würde er es betrachten, wenn die allbekannte Schnellchrift Gabelsbergers, die in Bayern, Sachsen und anderen Bundesländern, sowie in Oesterreich bereits Einheitsstenographie geworden ist, als solche für das ganze deutsche Sprachgebiet anerkannt würde.

Weiter wurde folgende Resolution ebenfalls einstimmig angenommen:  
Die in Eisenach im Jahre 1906 verammelten Vertreter haben einen Arbeitsausschuß deutscher Kurzschriftsysteme eingeleitet, um die Regierungen für den Gedanken einer deutschen Einheitsstenographie zu gewinnen und als Schlichtungsausschuß für Streitigkeiten zwischen den einzelnen Stenographenschulen zu dienen. Nachdem dieser Ausschuss in letzter Beziehung eine Tätigkeit überhaupt nicht entfaltet, und nachdem das Reichsamt des Innern durch die Berufung der Konferenz vom 8. Juni d. J. gezeigt hat, daß es geneigt ist, den Gedanken einer einheitlichen Schnellchrift für das deutsche Sprachgebiet in die Tat umzusetzen, erklärt der IX. Deutsche Stenographenbund Gabelsbergers die Aufgabe des Arbeitsausschusses deutscher Kurzschriftsysteme für erledigt.

Konferenzstenographie Schabbe teilte mit: Der vorzügliche Erfolg des Wettstreits in den oberen Abteilungen habe zwei Teilnehmer veranlaßt, sich nachträglich auch in der Abteilung 400 Silben zu versuchen, und von beiden Herren, nämlich Rudolf Engel und J. H. J. J., in Konstanz, und Aloys Wenzel, Lehrmaschinenbau in München, sind vorzügliche Arbeiten abgegeben worden, die beide mit demselben Preis ausgezeichnet werden konnten. Das Diktat wurde 3 Minuten lang in der gleichbleibenden Geschwindigkeit von 400 Silben in der Minute in Anwesenheit von Urkundspersonen gegeben und von den Wettstreitern in Anwesenheit von Urkundspersonen übertragen.

Der Bundesvorsitzende Prof. Paff Darmstadt erhaltete weiterhin Bericht über die Verhandlungen zur Wiederherstellung der Einkunft in der Gabelsbergerischen Schule. Folgende Resolution fand die Zustimmung der Versammlung:  
Der Deutsche Stenographenbund Gabelsberger wiederholt seine Erklärung vom Stenographentag in Braunfels, daß er jederzeit gerne bereit ist, mit dem Allgemeinen Deutschen Stenographenbund System Gabelsberger in Verhandlungen zur Wiederherstellung der Einkunft der Gabelsbergerischen Schule einzutreten. Für den Fall, daß die Verhandlungen zur Herbeiführung einer deutschen Einheitsstenographie wider Erwarten zu keinem Ergebnis führen sollten, beauftragt er seinen Stenographenausschuß, in Verhandlungen mit dem Systemauschuß des Allgemeinen Bundes über die Linzer Systemfrage einzutreten.

Oberstaatssekretär Gaster unterbreitete nunmehr einen Antrag des Bundesauschusses, dem künftigen Bundesvorsitzenden einen Geschäftsleiter für seine Stelle zu stellen. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt. Dr. Gaster schloß nun unter dem Beifall der Versammlung die Wiederwahl des bisherigen Bundesvorsitzenden Prof. Paff vor. Prof. Paff nahm die Wahl dankend an. (Stimmliche Beifall.) Zu seinem ersten Stellvertreter wurde Dr. Karl Bode-Dresden, zu seinem zweiten Dr. P. H. Wilsch, zum dritten Bezirksinspizient T. H. e. Prag und zum vierten Prof. W. e. m. Danzig gewählt. Nachdem dann noch die Mitglieder des Bundesauschusses und des Systemauschusses gewählt worden waren, beschloß die Versammlung, den nächsten Bundestag im Jahre 1914 in Düsseldorf abzuhalten. Oberregierungsrat Dr. G. e. m. s. Dresden wies die Wahl der 11. Stenographentag in München im Jahre 1918 statt, da, dem gleichzeitigen Beschlusse des Bundes und das 100-jährige Jubiläum der Gabelsbergerischen Stenographie gefeiert werden könne. Dr. G. a. n. t. Frankfurt a. M. erklärte, freudigen Serzens sei er als alter Stuttgarter zurückgefallen in die Heimat und habe eine Tagung erlebt, wie er sie noch nie gesehen habe; er könne sagen: „Landsleute, ihr hert's brav g'madt". Der Redner schloß mit den Worten:

„Ach uns noran, du Banner schwarz und rot,  
Wir bleiben treu dir, Meißler, bis zum Tod.  
Aus duntsem Grün schaut heut dein Bild uns an,  
Du stilst bescheidener, du großer Mann,  
Loh deinen Geist uns allezeit umwehen,  
Dann wird es gut um Deutschlands Schnellchrift sein!“  
(Stimmlicher Beifall.)

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Werk Gabelsbergers schloß Professor Paff die Hauptversammlung und den IX. Deutschen Stenographentag. Nach endgültiger Feststellung waren 1464 Vereine durch 573 Delegierte mit 6228 Stimmen vertreten.

## Halle und Umgebung.

### Vereine und Tanzlustbarkeit.

Das Kammergericht fällt eine für alle Vereine wichtige Entscheidung.  
R. und Genossen waren angeschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung vom 4. September 1897 vergangen zu haben, indem sie ohne Erlaubnis Tanzlustbarkeiten veranstalteten hatten. Die Angeklagten gehörten einem Verein an, welcher es sich zum Zweck gemacht hatte, seine Mitglieder im Tanze auszubilden und zu verorrthommen. Die Vereinsmitglieder kamen an jedem Donnerstage in einem Lokale zusammen und tanzten dort bis in die Nacht hinein.  
Nach der in Rede stehenden Polizeiverordnung soll nicht nur der Erlaubnis für öffentliche Tanzlustbarkeiten, sondern auch für die Tanzlustbarkeiten solcher Vereine nachgeholt werden, welche sich hauptsächlich zu dem Zwecke gebildet haben, Tanzlustbarkeiten zu veranstalten.  
Nachdem die Strafammer zu Halle a. S. auf Geldstrafen erkannt hatte, weil in dem Verein ohne Erlaubnis getanzt worden war, hob das Kammergericht die Korrekturen auf und wies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafammer zurück, in dem u. a. ausgeführt wurde, durch Polizeiverordnungen könne nach dem Polizeiverwaltungsgezet vom 11. März 1890 nur vorgeschrieben werden, daß für öffentliche Tanzlustbarkeiten eine Erlaubnis eingeholen sei; auf geschlossene Gesellschaften dürften solche Polizeiverordnungen nicht ausgedehnt werden. Eine geschlos-

sene Gesellschaft ist ein nach außen abgeschlossener Kreis von Personen, die nach innen miteinander verbunden seien.

### Leichtathletische Wettkämpfe des Saalegaues.

Zu dieser bedeutendsten Veranstaltung auf dem Gebiete der Leichtathletik in Halle sind im ganzen 86 Mann von 17 Vereinen gemeldet worden; die Beteiligung wird demnach wieder sehr stark sein. Besonders gut sind die Vorkampfbereitungen besetzt, die in dem 100 Meter Vorkampfbau allein 31 Mann am Start setzen werden.

Auch die besonders interessierenden Gummelstrecken haben eine sehr gute Besetzung erfahren; über 100 Meter dürfte die Entscheidung zwischen dem Vorkampfer Adermann (96), Delle (Wader) und Göttsche (Hoh.) liegen. Auch in der langen Strecke über 1500 Meter heißt der vorzügliche Meister Franz (96), die größten Chancen, doch dürfte ihm Heng (Wader), Bert (96) und Wiedemann (Hoh.) den Sieg laueren als noch nachden. In der Distanzmeisterschaft haben die vier wenig Chancen, doch erfolgreich zu verteidigen, da sowohl Braun gleichmäßig wie Lohsch Frankenthaler am Start verankert sind; vermutlich wird diese Meisterschaft zum ersten Male von Wader durch Kettling gewonnen werden. Auch im Hoch- und Weisprung wäre mit Reibes Starter der Sieg für 96 sehr wahrscheinlich gewesen, doch kann auch dieser infolge heftiger Erkrankung nicht antreten; im Weisprung werden Adermann (96) und Kopp (Hoh.) wohl die Entscheidung unter sich ausmachen, doch sind bei der großen Konkurrenz hier ebenfalls mehrere Ueberberrassungen ausgeschlossen, wie im Hochsprung, so im Abwehnenst Reibes Göttsche (96), Wader und Pantel (Hoh.) die besten Chancen besitzen. Ausgesprochen ist Wader (Wader) kaum zu nehmen sein, nachdem Braun (96) verhindert ist.

Bei den beim Publikum besonders beliebten Staffettenläufen werden drei ausgetragen; in der 400 Meter Staffette (4 Mann je 100 Meter) ist die Frage nach dem Sieger daraus offen; zu den guten Mannschaften der 96er und Waders tritt in diesem Jahre Hohenollert, die gleichfalls recht gute Leistungen aufweisen soll. In der 3000 Meter Staffette erwarten wir Sellmann knapp 96, Wader und Hohenollert, während die olympische Staffette über 1600 Meter (800, 400, 200 Meter) durch die beiden 800 und 400 Meter-Läufer entschieden werden dürfte; das Ende dürfte hier hauptsächlich zwischen 96 und Hohenollert liegen.  
Für die Vorkampfbereitungen läßt sich natürlich nichts sagen. Die Wettkämpfe werden frühestens 3 Uhr auf dem Platze der 96er an der Reiziger Chaussee beginnen, da eine ganze Anzahl Vor- und Zwischenläufe nötig sind.

### Der Hallesche Einbrecher Hofmüller

ist getrieben in Weimar, wo er sich wegen einer Anzahl schwerer Einbrüche zu verantworten hatte, sich 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vier Einbrüche, die er in Halle ausgeführt hat, kommen später erst zur Beurteilung. Jeder die jegliche Verurteilung wird dem „Erl. Mag. Anz.“ berichtet.

Das Einbrecherpaar Arbeiter Hofmüller aus Halle und Schlosser Max Schürer aus Sömmerda, die im Mai d. J. in Wohnungen einbrachen, deren Bewohner sich auf Reisen befanden, standen am Mittwoch zur Beurteilung vor der Strafammer in Weimar. Beide Einbrecher sind schon vorbestraft und an regelrechte Arbeit nicht gewöhnt. Am 3. Mai hatte Schürer seinem Dienstherrn, Jemenfabrikant Kahle in Magdeburg, 1000 Mark unterschlagen, und war in Berlin und anderen Städten verurteilt. Als das Geld ziemlich zur Neige ging, traf er mit dem Arbeiter Hofmüller in Halle zusammen. Beide Angelegte verabredeten sich, gemeinschaftlich Einbrüche auszuführen. In Halle verübten sie dann in der folgenden Woche vier Einbrüche, die heute nicht zur Beurteilung standen. Als ihnen in Halle der Boden zu heiß geworden war, fuhren sie nach Erfurt. Hier vollführten sie in den Vormittagsstunden des 26. Mai einen Diebstahl bei Regierungsrat Grassburg, Bismarckstraße, bei dem sie eine Damentuhr, zwei Goldschmuckstücke und eine Briefschloß mitnahmen. Am 26. Mai verübten sie in Erfurt einen weiteren Einbruchschloß bei der Rentiere. Rosa Küstnerin, Wilhelmstraße. Auch hier erbeuteten sie Wertgegenstände und Briefmarken. Am 28. Mai fuhren sie nach Weimar. Hier suchten sie nach Wohnungen, deren Mieter verhandelt waren. In den beliebtesten Vormittags- und Nachmittagsstunden führten sie nun in drei Wohnungen ihre Einbrüche aus, nachdem sie sich durch Angeln überzeugt hatten, daß niemand in den Wohnungen anwesend war. Im ersten gegen eine Revolver, bei dem die Wösch, jeden, der sich ihnen entgegenstellte, niederzuschlagen. Am 28. Mai mittags erbeuteten sie nun die Wohnung der Frau Zeigemeier und erbeuteten hier eine große Anzahl Wertgegenstände, wie Armbränder, Broschen, Serrens- und Damentinge usw. Nachdem sie noch die Wohnung verunreinigt und verschiedenes demoliert hatten, verließen sie das Haus. Am Tage darauf haben sie, daß in der Nerkeburgischen Villa in der Brennenstraße alle Kassen hier heruntergelassen waren. In frecher Weise überließen am selben Tage beide den Gartenzaun und hielten sich eine Weile in der hinteren Laube auf. Am nicht aufschuldig zu werden, zog Schürer sein Quartier aus, nahm eine fremde Wanne und handelte in der Wanne ein Karten herum. Mit einem Dietrich öffnete er zunächst die Kellertür und dann mehrere verschlossene Türen in der Villa. Nachdem sie sich näher über die einzelnen Räume orientiert hatten, beschänten sie die Speisekammer und den Weinkeller. Bei Wein, Sekt und Schinken personalfahen sie ein opulentes Mahl. In ihrer gehobenen Stimmung zertrümmerten sie eine Anzahl Weinschalen und Gläser mit eingemachten Früchten und Gelees. Am Abend lehrten sie, nachdem sie eine Münzenammlung sowie eine größere Anzahl Wertgegenstände entwendet hatten, nach Erfurt zurück. Am Sonntag und Montag begaben sie sich wieder nach Weimar in „ihre“ Villa, um den Geldschrank aufzubrechen. Als dieser, der unzureichenden Werkzeuge wegen, widerstand, demolierten sie aus Mangel darüber sämtliche Möbel, zerbrachen Tische und Stühle, zertrümmerten Betten und Sofas und selbst die an den Wänden hängenden Uhren. Die Einbrecher richteten eine grauenvolle Verwüstung in sämtlichen Räumen an. Schürer öffnete auch eine kleine Kasse und stohle einige Pfannen an. Durch die ständige Verwüstung bestand für die Villa die Gefahr der Explosion. Schürer entschloß sich damit, er habe aus Verzweiflung die Gasöhne nicht geschloßen. Einen Brand anzulegen, habe ihm ferngelegen. Am 1. Juni vollführten beide einen Einbruchschloß beim Postdirektor Häcker in Weimar. Hier erbeuteten sie eine Münzen- und Briefmarkenammlung sowie eine Uhr und 7 Mark Bargeld. In der folgenden Nacht drangen sie in die Villa des Obersten a. D. Nagdall in der Alexanderallee in Weimar ein und stahlen auch hier Wertgegenstände. Früh 9 Uhr verließen die die Villa in unaufrichtiger Weise. Am nächsten Tage wurden die Einbrecher, ehe sie die geplanten weiteren Einbrüche in Apolda und Jena ausführen, in Weimar verhaftet.

Das Gericht erkennt gegen Schürer auf 12 Jahre Zuchthaus, Abertennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Polizeiausschuß; gegen Hofmüller auf 6 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Geheul sowie Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Provinz Sachsen gehörten am 1. Juli d. J. 104 Genossenschaften an. Dese verteilten sich wie folgt: 257 Molkevereine, 684 Spar- und Darlehensvereine, 43 Ein- und Verkaufsgenossenschaften, 5 Kornhausgenossenschaften, 6 Brennereien, 11 Trocknungs- und Fäulnisfabriken, 20 Elektrizitätsgenossenschaften, 9 Verbrauchsgenossenschaften, 9 Weinogenossenschaften, 2 Dreifloßgenossenschaften, 5 Rotenbergsfabriken, 6 Darven-, 5 Düngemittelgenossenschaften, eine Band- und 32 sonstige Genossenschaften.

## Provincial-Nachrichten.

### Landwirte veraircht cure Ernte!

Es ist leider eine unumstößliche Tatsache, daß sich gerade nach der Ernte die Brände unheimlich mehren. Aus Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit mit Feuer, durch Nachlässigkeit, durch Unvorsichtigkeit und wie die Ursachen sonst noch heißen mögen, werden die geüllten Scheuern, wie die in Halle aufgestellten Diemen binnen kurzer Zeit vernichtet. Dabei sollte jedermann seine Ernteeinträge frühzeitig genug versichern.

### Das Schmerzenskind Drenburg.

Halterstadt, 25. Juli. Zwecks Stellungnahme gegen die Beschloße der am 10. Juni im „Stadtpark“ abgehaltenen Generalversammlung der Ueberlandzentrale Drenburg hat sich der Verband nachmittags im oberen Saale des Hotel de France eine Versammlung von Genossenschaftsmitgliedern gehalten, die von etwa 200 Personen besucht war. Hauptgegenstand der Zusammenkunft war gegen die Erhöhung der Geschäftsanteile von 100 auf 800 Mark Widerspruch zu erheben. Rechtsamwalt Deesen: Den Postzins von rund 3070 000 Mk. haben an Mitteln nach dem Buchwert 2 648 000 Mark gegenüber. Das bedeute eine Unterbilanz von 431 000 Mark, und auf diese Summe es gütigst an, nicht auf die Verluste in einzelnen Jahren. Nun sei vorgeschlagen worden, nach beschlossener Sanierung weitere Abschreibungen in Höhe von über 1 1/2 Millionen Mark vorzunehmen. Auf die Frage, weshalb das gelassen solle, sei gesagt worden, die Buchwerte seien zu hoch, man habe zu teuer gekauft. Wenn dies richtig sei, dann betrage die mittlere Unterbilanz 2 Millionen Mark, das sei eine so ungeheure Unterbilanz, daß damit notwendig die Konkurrenz eingetreten war, bevor die Erhöhung der Geschäftsanteile beschloßen wurde. In dem Augenblick, wo die Unterbilanz mehr als eine halbe Million betrug, war der Vorstand verpflichtet, die Annahme des Konturtes herbeizuführen. Es frage sich nun, ob dies der Fall war oder nicht? Im darüber Klarheit zu erhalten, wäre jedoch neben einem Revisor, der nur die rechnerische Seite der Sache nachprüfen könne, die Hinzuziehung eines technischen Sachverständigen erforderlich, der feststellen müßte, ob die einzelnen Werte, die zu Buche stehen, auch tatsächlich vorhanden seien. — Dilem Vorloß wurde zugewillt und ferner der Wunsch geäußert, man möge dazu einen Techniker von einem Konturzwert wählen.

Direktor Pflisch-Wertgerode erklärt, ihm liege daran, daß die Situation möglichst rasch geklärt werde, man möge ihn daher nicht als Gegner ansehen. Die Unterbilanz sei in Wirklichkeit gar nicht so hoch, und neuemwertigen Ueberberrassungen lägen nicht vor, die Befürchtungen seien daher zu weitgehend. In den Geschäftsunterlagen sei jedenfalls nicht das Geringste, was das Licht der Öffentlichkeit ließe.

Rechtsamwalt Deesen: Ich glaube nicht, daß einer von den Herren des Vorstandes eine buchnäßig unrichtige Bilanz unterschrieben hat, aber das ist auch gar nicht die Frage, um die es sich hier handelt. Denn wir wissen, daß zu teuer gebaut worden ist! — In längerer Debatte werden alsdann die bis jetzt vorhandenen Gutachten und Referatsanträge besprochen.

Kaufmann Mannheimer-Drenburg: Ich habe den Aufsichtsrat von Anfang an als Mitglied angehört. In der Generalversammlung ist alles, was gelassen ist, richtig vorgelegt worden. (Zuruf: Als es zu spät war!) Ich habe gerade mit dem Vorstände des Vorstandes gemaltige Differenzen gehabt, ich war der erste, der gegen Moosbats aufgetreten ist.

Revisoren: Am 1. März sprach Moosbats zu zweifelhafte über die neuen Ausgaben des Elektrizitätswertes, während dieses schon nicht nur dem Ruin nahe! Der Vorstand mußte das, er mußte es guttlen und — langsam dazu. Dadurch hat er sich um Mitgliedschaften gemacht. Ich werde die Sache dem Staatsamt unterbreiten. (Beifällige Zustimmung.) — Im weiteren Verlauf der Erörterungen wird vorgeschlagen, einfindige Mitteilungen auf die Postsammlung vorzunehmen, statt daß 700 Mk. auf die Geschäftsanteile zugewandt werden. Damit würde dann auf einmal friebere sein. — Rechtsamwalt Deesen: Ein derartiger Vorloß hat ja recht schön, aber praktisch nicht durchführbar, weil doch die Gläubiger der Genossenschaft auch ein Wort mitzureden haben. Auch müßte dann erst der Ablauf des für diesen Fall vorgeschriebenen Sperrabzuges abgemindert werden. — Aus der Versammlung wird gefragt, ob der Beschluß der Generalversammlung überhaupt rechtsgültig ist, da doch Personen abgelistet mit haben, die gar keine Genossen sind, und habe jemand keinen Sachverstand und durch diesen abstimmten lassen, was doch auch unzulässig sei. — Rechtsamwalt Deesen: Gemäß der vom Beschluß nicht unzulässig, so fit aber der Widerspruch geliebten! Daran hapert die ganze Sache, denn der Beschluß ist inzwischen gerichtlich eingetragen worden. Nun wird auch der freihändige Verkauf des Wertes angetagt, was gewiß eine glückliche Lösung wäre. Wenn Sie und von der fatesen Unfähigkeit befreit. (Beifall.) — Herr Vorloß: Die Ueberlandzentrale sind los untern. — Rechtsamwalt Deesen kritisiert noch den Beschluß der Generalversammlung, worauf er folgenden Antrag zur Verlesung bringt, der von der Versammlung an den Vorstand der Genossenschaft gerichtet werden soll:

Die untergeordneten Genossen des Elektrizitätswertes Ueberlandzentrale Drenburg stellen den Antrag, alsbald eine Generalversammlung einzuberufen mit folgenden Tagesordnung: Ernennung eines beidseitigen Büchereitors sowie eines technischen Sachverständigen, möglichst aus der Konkurrenz der Vorkampfer-Werte, zur Feststellung der wahren Werte, die in die Bilanz als Mitteln einzustellen sind, um dadurch den wahren Stand der Vermögensgegenstände der Genossenschaft zu erfahren; ferner Beschloßfassung über den freihändigen Verkauf des Unternehmens oder über Auflösung der Genossenschaft.

Ein weiterer von Herrn Vorloß angeregter Antrag, den früheren Vorstand für alle seine Verfehlungen in der nächsten Generalversammlung verantwortlich zu machen, wird auf den Rat des Anwalts als verurteilt wieder zurückgezogen.

Weil er Einber war ...  
Göttingen, 26. Juli. Ein traister Fall von kirchlicher Unachtsamkeit ereignete sich hier. Am letzten Sonnabend





